

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

47. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 13. Mai 1909.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 54.

Destruktive Tendenzen.

(Ein Wort an die deutsche Buchdruckerwelt.)

I.

„Ich muß wirken die Werke des, der mich gesandt, so lange es Tag ist.“ Diese Worte des Evangelisten Johannes (9, 4) hat bekanntlich Goethe in den Spruch geprägt:

Noch ist es Tag, da rühre sich der Mann;
Die Nacht tritt ein, wo niemand wirken kann.

Für keinen Zeitabschnitt in der Entwicklung unsrer Tarifgemeinschaft, die trotz aller Anfeindungen und ihrer oft in beiden Lagern mißverstandenen Aufgaben mit den kulturellen Lebensbedingungen des Gewerbes und seiner alten Organisationen identisch ist, dürfte das oben zitierte biblische Wort besser angebracht sein als für den gegenwärtigen. Was dazu zu sagen uns als ein Gebot der Pflicht erscheint, muß gesagt werden, denn ein Verschweigen, Vertuschen oder Beschönigen der gegenwärtigen Situation kann nur die Selbsttäuschung zuwege bringen, und da diese für eine Organisation die verhängnisvollste ist, muß eben geredet werden „so lange es Tag ist“.

Zunächst möchten wir einige Worte an unsre Kollegen richten. Nur der ehrliche Wille, ihnen zu nützen, ist der Zweck dieser an sie gerichteten Zeilen. Kein Kollege, der nicht in der Beurteilung der Dinge an der Oberfläche haftet, wird bestreiten können, daß seit Jahren in Gehilfenkreisen ein gewisser stumpfer Widerstand gegen die Tarifgemeinschaft sich geltend macht. Zwar ist der direkte Kampf gegen die Tarifgemeinschaft zum Stillstande gekommen, denn man kann sich der Tatsache nicht mehr verschließen, daß ohne die Tarifgemeinschaft weder das Gewerbe fähig gewesen wäre, der Gehilfenschaft die heutige materielle Position zu gewährleisten, noch hätte ohne Tarifgemeinschaft die Gehilfenorganisation ihre heutige Blüte und soziale Stellung im Gewerbe erreichen können. Nun sollte man denken, die Logik müßte dazu führen, dieses Werk der höchsten Bervollkommnung entgegenzusetzen zu lassen, alle Tatkräft würde dem Zwecke dienen, dieses wichtige gewerbliche Kulturinstrument immer handlicher zu gestalten, um so das Verständnis für diese wichtige Sache auszudrücken.

Daß dies nicht allenthalben geschieht, liegt daran, daß die Tarifgemeinschaft mit ihren natürlichen Konsequenzen — trotz des langen Bestandes dieser sozialpolitischen Institution — den Massen der Gehilfen noch lange nicht so in Fleisch und Blut übergegangen ist, wie man es im wohlverstandenen Interesse der Gehilfenschaft wünschen muß. Nicht wenige Gehilfen sehen in der Tarifgemeinschaft ein zufälliges Hilfsmittel, das man vorübergehend zu seinem Vorteile benutzen kann, wobei man deutlich durchblicken läßt, daß auf einen dauernden Bestand dieser Institution nicht gerechnet wird, was zur Folge hat, daß man sich peinlich davon fern hält, sich mit dem innersten Wesen der Tarifgemeinschaft vertraut zu machen. Man hat es ja nur mit einer „vorübergehenden Geschiebung“ zu tun! Wie oft hört man doch das so leicht hingeworfene Wort: „Die Tarifgemeinschaft ist nicht der Weisheit letzter Schluß.“ Ja, was ist denn nun eigentlich „der Weisheit letzter Schluß“?

Was denn? In Beziehung zur Tarifgemeinschaft bleibt nur die Schlußfolgerung übrig: der Krieg, der Kampf! Man scheint förmlich auf ihn zu warten oder die allzu Stürmischen mit dieser Redewendung besänftigen zu wollen, bedenkt aber nicht, daß man damit — vielleicht ohne es zu wollen — zeretzenden, destruktiven Tendenzen dient, denn was nach der Tarifgemeinschaft oder gegen die Tarifgemeinschaft kommt, wollen wir doch alle nicht erleben, sondern für die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Beziehungen zur Prinzipalität wirken. Da gilt es, das tarifliche Friedenswerk zu popularisieren, um die Reaktionen auch innerlich überwinden zu können, die aus einer andern Logik heraus ebenfalls die Tarifgemeinschaft nicht als „der Weisheit letzter Schluß“ betrachten. Darum Klarheit um jeden Preis.

Hat man aber einmal dem Irrtum Eingang verschafft, daß man es bei der Tarifgemeinschaft mit einer Last zu tun hat, welche die freie Bewegung der Organisation hemmt, und daß man je eher je lieber von dieser Last wieder befreit sein möchte, so müssen daraus immer wieder neue Irrtümer und immer wieder neue falsche Schlußfolgerungen erwachsen und das Bild sich immer verworrenere gestalten. Darauf ist es auch zurückzuführen, daß in weiten Gehilfenkreisen die Meinung vorherrscht, die Tarifgemeinschaft habe ihren Zweck verfehlt, wenn sie nicht ausschließlich im Gehilfeninteresse tätig sei. Selbstverständlich verliert man bei einer solchen Auffassung den Boden unter den Füßen, denn die Tarifgemeinschaft ist der Ausdruck eines Vertrags, bei dem die Vertragsschließenden sich gegenseitig Pflichten aufbürden und Rechte garantieren. Das wird aber dann nicht eingesehen, wenn einmal ein Prinzipal gegen den Gehilfen von den betreffenden Instanzen das Recht zugesprochen erhält. Und noch weniger wird es in Gehilfenkreisen verstanden, wenn klagende Gehilfen vor den Schiedsgerichten oder dem Tarifamt abgewiesen werden, trotzdem anscheinend der Tarif den Klägern zur Seite steht.

Hier ist der springende Punkt, bei dem man einzusetzen hat, wenn man die gegenwärtige Situation verstehen will. Die Entwicklung der Tarifgemeinschaft seit 1873 bzw. seit 1896 bis heute hat aus primitiven Verhältnissen heraus zu einer umfangreichen und unendlich verzweigten, einzigartigen Gesetzgebung mit beispiellosen Anforderungen geführt, die sich weder hüben noch drüben immer reflexlos im Sinne der einzelnen Partei befriedigend erledigen lassen. Und zwar um so weniger, je widerwilliger der eine oder der andre Teil sich diesen gewerblichen Gesetzen unterordnet oder den Geist dieses Werkes in bürokratischer Auslegung von Paragraphen sucht.

Nun ist es aber nicht immer böser Wille, der zu Konflikten mit ihnen führt. Wer heute das Gebiet unsrer tariflichen Rechtsprechung betritt, kann konstatieren, daß von beiden Seiten oft die geringfügigsten Vorkommnisse in den Druckereien vor die Tarifinstanzen gebracht werden, Dinge, die dann wiederum in den Versammlungen beschäftigen und nicht selten über den Kreis der zunächst Beteiligten hinausgetragen und zum Gegenstande nicht immer sachlicher Diskussionen gemacht werden. Diese Häufigkeit von Fällen dient dann oft einer

bösartigen Kritik als Beweis für „die Schäden der Tarifgemeinschaft“, weil man zu bedenken unterläßt, daß heute vor den Tarifinstitutionen jede Kleinigkeit zur Verhandlung kommen kann, die man früher entweder als selbstverständlich totgeschwiegen oder von Person zu Person erledigt hat, ohne erst die Öffentlichkeit damit zu befehlen. Nicht die großen, prinzipiellen Differenzen weittragender Natur sind es, die eine gewisse und unbestreitbare Tarifmüdigkeit im Gewerbe hervorgerufen, sondern jene „Plakereien“, von denen schon Bismarck sagte, daß sie „oft viel bedenklichere Quellen der Vermittlung gegen eine Regierung“ sind, „als Meinungsverschiedenheiten über Regierungsform und Budget“. Soll das große Ganze nicht gefährdet werden, haben sich hier beide Teile eine weise Mäßigung aufzuerlegen, denn man darf nicht vergessen, daß weder das Gewerbe noch seine Organisationen einen reaktionären Rückschlag ertragen können. Besteht aber eine Tariffehlbarkeit auf beiden Seiten, dann können unmöglich untergeordnete Fälle schädlich auf das Ganze zurückstrahlen.

Nicht wenig hat auch die Spartenbewegung dazu beigetragen, daß viele Mißlichkeiten in der Tarifgemeinschaft bestehen. Unsere tariflichen Organe sind da nicht selten das Objekt schärfster Angriffe. Und zwar zu Unrecht. Einmal, weil man der tariflichen Entwicklung, den Anforderungen des praktischen Lebens und den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht zu folgen vermag oder keine Konzeptionen zu machen gewillt ist, zum andern, weil unsre tariflichen Gesetze, soweit sie über Lohn- und Arbeitszeit hinausgehen, im Stadium der Entwicklung und der Anpassung an das wirkliche Leben nur eine stungemäße Anwendung erfahren können. Mit einem Schlage hat man 1906 teils neue Sparten in den Tarif aufgenommen, teils die bereits darin befindlichen und ihre Forderungen tariflich auszubauen versucht und diesbezüglich entsprechende Bestimmungen geschaffen. Der Wille der Gesetzgeber war unstreitig vorhanden, auch bezüglich der Sparten dem Fortschritte zu dienen, aber es konnte zur Zeit doch nicht mehr in die Praxis übertragen werden, als die Praxis erlaubte. Aus diesen Tatsachen ist z. B. auch die Konzentrierung des Tarifamts zu den Druckerbestimmungen herzuleiten, und jeder verständige Mensch muß doch zugeben, daß es bezüglich der einzelnen Sparten keine beschleunigtere Entwicklung der tariflichen Einrichtungen geben kann, als sie für die Allgemeinheit des Gewerbes bisher zu konstatieren war.

Man sehe sich doch einmal die Entwicklung des Tarifs von 1873 bis 1891 an und von 1896 bis 1909! Jahrzehnte waren erforderlich, bis nur die primitivsten Bestimmungen eine brauchbare Gestalt gewonnen hatten, Jahrzehnte waren notwendig, bis in den grundlegendsten Fragen, wie Lohn- und Arbeitszeit, ein allgemeiner Abschluß gefunden werden konnte, nachdem erst in allem eine lange Zeit des Experimentierens überwunden werden mußte, und nun wird man doch unmöglich verlangen können, daß alle tariflichen Neuerungen in bezug auf die Sparten wie aus der Pistole geschossen funktionieren und wirken sollen. Die beste Gesetzgebung kann den Kompromiß mit dem praktischen Leben nicht ausschalten, am wenigsten

aber in den realen wirtschaftlichen Dingen, die so intim das Leben des einzelnen im Gewerbe berühren und so sehr der Veränderung und einer daraus resultierenden Danachsicht unterworfen sind. Der ständigen Entwicklung unterworfen und fortgesetzt wechselnde Arbeitsmethoden im Produktionsprozesse, dann wieder eingefressene alte Übelstände, wie man diesen auch in unserm Gewerbe begegnet, dazu widerstreitende Interessen usw., da einen allseitig befriedigenden Ausweg finden, ist eben auch unsern Tarifinstanzen nicht möglich. Also auch hier muß ein größeres Verständnis der Gehilfenschaft für das Wirken der Tarifgemeinschaft erwartet werden, soll sie ihre Aufgaben im Interesse der Sparten erfüllen können. Den Fortschritt wollen, heißt noch nicht ihn fördern.

Ein drittes erfordert, unsre tariflichen Organe zu respektieren. Wir wollen für sie kein Unsehbarkeitsdogma konstruieren, denn „Menschen sind wir alle“, aber die langjährigen Erfahrungen, die wir mit unsern rechtsprechenden Institutionen gemacht haben, sind ein unwiderleglicher Beweis dafür, daß im Sinne des Tarifs und ohne Ansehen der Person Recht gesprochen wird. Die erdrückende Masse dieser Urteilsprüche fordert das Vertrauen zu diesen Institutionen geradezu heraus. Sollte man in Einzelfällen anderer Meinung als dieses oder jenes Schiedsgericht oder das Tarifamt sein, oder sollte ihnen selbst ein Fehler oder eine falsche Beurteilung irgend eines „Falls“ nachzuweisen sein, so hat auch hier die Praxis gezeigt, daß nach Möglichkeit Abhilfe geschaffen worden ist. Böswilligkeit oder Rechtsbeugung kann man aber in keinem Falle den gebachten Körperschaften nachweisen. Es ist für das Ganze von größter Wichtigkeit, daß wir die Arbeitsfreudigkeit der Prinzipale und Gehilfen in den Schiedsgerichten und im Tarifamt nicht zerstören, sondern stärken, daß wir ihnen das Vertrauen entgegenbringen, das sie für ihr schweres Amt so dringend benötigen, daß wir uns für diese Ämter diejenigen Personen sichern, welche die Form nicht ersehen kann, denn wenn irgendwo sind hier Erfahrung, Kenntnis der Verhältnisse und persönliche Eigenschaften eminent wichtige und unentbehrliche Faktoren. Der gewerkschaftliche Standpunkt: Aufbauen und nicht zerstören, trifft in vollem Maß auf dieses Kapitel zu. Wird aber allenthalben danach gehandelt? Wir wollen diese Frage nicht beantworten, denn aus den Versammlungsberichten im „Korr.“ kann man seit Jahren verfolgen, wie herb und unberechtigt oft die Kritik ist, die sowohl den betreffenden Instanzen wie den in ihr tätigen Personen zuteil wird.

Das muß in der Zukunft anders werden, soll es nicht die schiefe Ebene hinabgehen. Es steht zu viel auf dem Spiele, als daß man das Recht hätte, den Kopf in den Sand zu stecken. Denn es handelt sich um die Tarifgemeinschaft und die Organisation. Rings um sie sammeln sich die Gegner, um durch irgendeine Bresche in das Innere der Festung einzudringen und den Vandalismus gegen die Werke der Kultur wüten zu lassen. Sollen wir dazu noch die hilfreiche Hand bieten? Sollen wir jenen destruktiven Tendenzen Vorschub leisten, die in einem öden Manchestertum, in der sozialen Zerrissenheit, im Kampf aller gegen alle das neue Heil für das Buchdruckgewerbe glauben entdeckt zu haben? Das kann nicht unser Wille sein, denn es wäre der ideelle Bankrott des Verbandes. Dieser hat seit 1866 bis heute sich den Ruhmestitel gewahrt, in erster Linie das mit aufgerichtet zu haben, was heute die führende Stellung des Buchdruckgewerbes im sozialen Leben Deutschlands ausmacht, und eine solche bewußte Arbeit muß auch bewußt weitergeführt werden. Aber nicht mit Worten, sondern durch die Tat, nicht bei feistlichen Versammlungen, sondern in der harten Tagesarbeit, und zwar nach Lage der Dinge.

Es ist für uns ein deprimierendes Gefühl, dies heute noch an dieser Stelle sagen zu müssen, aber wir dürfen nicht warten, bis es zu spät ist, bis vielleicht wieder einmal vom Sturme der Leidenschaften die Worte des Steueramanns verschlungen werden. Dem aufmerksamen Beobachter kann es nicht entgehen, daß vieles in der Stellungnahme

unserer Kollegen zur Tarifgemeinschaft nicht so ist, wie es sein sollte, daß die heranwachsenden neuen Buchdruckergenerationen mangels genügender Erfahrungen nur zu leicht mit dem Worte fertig sind, daß die Tarifgemeinschaft der „freien Betätigung der Organisation“ hinderlich sei, ein Wort, dem man auch bei älteren Kollegen begegnet. Es ist aber eine durchaus falsche Auffassung, anzunehmen, die Bewegungsfreiheit der Organisation wäre in einer Zeit der Gesetzlosigkeit eine größere. Gewiß, die Organisation wäre an nichts mehr gebunden, nur wüßte sie nicht, was sie mit dieser Freiheit anfangen sollte. Möge ein gütiges Geschick den Verband vor dieser „Freiheit“ bewahren! Je mehr wir uns aber mit einer natürlichen und logischen Entwicklung der sozialen Verhältnisse im Buchdruckgewerbe abfinden, je mehr uns ins Bewußtsein dringt, daß die Tarifgemeinschaft die zurzeit überhaupt erreichbare Kulturhöhe im Gewerbe darstellt, und daß deren Weiterentwicklung nicht von einem jähen Abbrüche, von der Preisgabe des heute Errungenen, sondern von einem verständnisvollen Fortarbeiten abhängt, desto klarer stehen die Aufgaben der Zeit vor uns. Hat man sich aber davon überzeugen lassen, daß die Tarifgemeinschaft bestehen bleiben muß, dann muß man auch für die Praxis des tariflichen und organisatorischen Lebens die Konsequenzen daraus ziehen. Andernfalls schadet man der Sache mehr als man ihr nützt. Nur keine Halbheiten: entweder — oder! Würde dieser Standpunkt von allen Kollegen eingenommen werden, dann läme es nicht vor, daß bei diesem oder jenem den Gehilfen nicht passenden Schiedsprüche sofort die Pfeile gegen das ganze Tarifwesen und seine wichtigsten Grundlagen gerichtet werden, dann würde manche zersetzende Kritik und manche künstlich genährte Erbitterung in Gehilfenkreisen nicht möglich sein. Mit einem Worte: dann würde man das Kind nicht mit dem Bad ausschütten. Man darf auch nie vergessen, daß die Unvollkommenheiten des wirtschaftlichen Lebens und seine derzeitigen ökonomischen Gesetze durch unsre Tarifinstitutionen nicht beseitigt werden können, daß eben unsre ganzen Beziehungen zur „Prinzipalität“ nur einen Kompromiß darstellen. Aber das ist schließlich das ganze Leben. Das eine steht aber fest, daß durch einen festen Willen der Gehilfenschaft, mit den Prinzipalen in der Tarifgemeinschaft zusammenzugehen, schließlich dauerndes Vertrauen erweckt wird, was wieder allen zugute kommt. Am Kriege hat niemand Interesse und Freude. Wenn die Gehilfenschaft solcherart ihre Stellung in der Tarifgemeinschaft mit dem täglichen Leben in der Druckerei konform gehen läßt, findet sich auch hier leicht ein Weg, der manche Reibungsflächen vermeiden läßt. Und wo ein Prinzipal für ein friedlich-schiedliches Nebeneinanderleben kein Verständnis zeigt, oder irgend ein Antreiber glaubt, auf eigene Faust „Sozialpolitik“ treiben zu können, da ist auch noch ein Kraut gewachsen. Denn schließlich sind wir außerdem organisierte Arbeiter. Aber wie in der Tarifgemeinschaft müssen wir auch in den Betrieben den guten Willen bekunden, jederzeit zu einer billigen und rechtlichen Verständigung bereit zu sein. Auch hier Rechte und Pflichten zu vereinbaren, macht uns nicht nur die materielle Macht, sondern auch das moralische Ansehen des Verbandes zur Pflicht. Ein fester Wille im Rahmen der selbstgegebenen Gesetze führt auch hier zum Ziel. Und das ist weit leichter, als man gewöhnlich anzunehmen beliebt. Es gehört nur die Einigkeit und die Kameradschaftlichkeit der Gehilfen dazu, die hier in eminentem Maße vorzugehen wirken. Bei den Prinzipalen soll das Wort Verbandsmitglied nicht nur Respekt vor den Millionen der Organisation auslösen, sondern auch Achtung vor der Persönlichkeit ihrer Mitglieder. Diese Achtung, diesen Respekt können wir uns in den Druckereien verschaffen, wenn wir unser gemeinsames Verhalten danach einrichten. Man hat durchaus nicht nötig, an den „starken Arm“ zu appellieren, wenn sonst die Rechtslage zugunsten der Gehilfen spricht und wenn man von einer Stunde nicht erwartet, was man vielleicht in Jahren versäumt hat.

Der Gehilfenprüfung in Erfurt unterzogen sich 13 Lehrlinge von da und einer von Sommerda, und zwar neun Seher, vier Drucker und ein Schweizerdegen. Davon haben acht die Prüfung mit „Gut“, zwei mit „Biemlich gut“ und zwei mit „Genügend“ bestanden. Die übrigen zwei erhielten das Prädikat „Ungenügend“ und gleichzeitig den wohlgemeinten Rat, noch ein Jahr nachzulernen und sich dann einer weiteren Prüfung zu unterziehen. Dieser gute Vorschlag wird aber nur von einem der Prüflinge befolgt; der andre hat es vorgezogen, sein Bündel zu schnüren und fern der Heimat die bitteren Konsequenzen einer verpfuschten Lehrzeit trotzdem auf sich zu nehmen, aber jedenfalls durch bittere Enttäuschungen gar bald zur Erkenntnis kommen dürfte, den falschen Weg eingeschlagen zu haben. — Vor der Prüfungskommission in Hirschberg i. Sch. legten neun Neuausgelernte ihre Prüfung ab, und zwar je zwei aus Hirschberg, Landesgut, Löwenberg und je einer aus Warmbrunn, Schmiedeburg, Schönau. Als Noten wurden im Praktischen erteilt: „Gut“ dreimal, „Biemlich gut“ zweimal, „Genügend“ viermal; im Theoretischen: „Gut“ dreimal, „Genügend“ fünfmal und „Biemlich genügend“ einmal. Obwohl die Noten im Praktischen einem Gehilfen zum Weiterentwickeln genügen, so sei doch hier ein kleiner Rückblick auf das Theoretische geworfen. So treten z. B. Neuauslernende vor die Prüfungskommission, die nicht einmal die notwendigsten Bezeichnungen in unserm Fach kennen, was geradezu besämannend für die betreffenden Gehilfen als auch der Druckereien, wo die Lehrzeit beendet ist, wirkt. Die größte Zahl der Prüflinge stellen die kleineren Druckorte, und seien die Gehilfen an dieser Stelle aufmerksam gemacht, die meistens ihnen unterstellten Lehrlinge im Theoretischen mehr zu unterrichten, so daß die nächste Prüfung bessere Resultate zeitigt.

Erfreuliche tarifliche Fortschritte sind für das Wiener Steindruckgewerbe in letzter Zeit vertraglich festgelegt worden. Seit Wochen fanden zwischen dem Gremium der Lithographen und Steinbrucker und dem Gehilfenausschusse Verhandlungen zum Zweck eines neuen Tarifabschlusses für Wien statt. Die Verhandlungen gestalteten sich sehr schwierig; es schien, als ob die Gegenseite nicht zu überbrücken wären, da die Unternehmer die Verhandlungen abgebrochen hätten. Darauf reichte in einer großen Anzahl von Betrieben das Maschinenpersonal seine Kündigungen ein, worauf die Unternehmer den übrigen Berufsangehörigen kündigten. Unter dem Druck der Verhältnisse fanden abermals Verhandlungen statt, die zu einem befriedigenden Resultate führten. Es wurde erreicht: Für Lithographen, Retuschierer, Licht- und Kupferdrucker eine acht, für das Steindruckpersonal eine achteinhalbstündige Arbeitszeit, eine Erhöhung der Mindestlöhne für ausgelernete Gehilfen bis zu 3 K., für das Hilfspersonal um 2 K. pro Woche, ferner eine Erhöhung für Entlohnung der Überstunden, bei Bezahlung der Feiertage, eine Regelung der Beurlaubungskala, die Kündigungsfrist, bezahlte Urlaube in der Dauer von drei Tagen bis zu einer Woche, die Anerkennung der Vertrauensmänner sowie die Stellenvermittlung des Österreichischen Gewerksverbundes. Der Tarif ist auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen und Ende vorigen Monats in Kraft getreten.

Papier aus Weinreben. In jüngster Zeit wurde, um die drohende Papiernot abzumenden, nach allerlei Stoffen gesucht, die das Holz als Rohmaterial für die Papierfabrikation ersetzen könnten und mit einigem Erfolge kamen dazu auch Torf und Abfälle der Baumwollindustrie zur Verwendung. Nun hat ein französischer Professor, Chaptal mit Namen, in Montpellier die Entdeckung gemacht, daß das Holz der Weinrebe zur Papierfabrikation ebenfalls sehr gut geeignet sein soll. Praktische Versuche führten zu sehr schönen Resultaten und berechnet der Erfinder aus dieser neuen Materialquelle für den Weinbauer einen Nebenertrag von 15 Fr. pro Hektar.

Der Mangel an gelernten Arbeitern macht sich für die deutsche Industrie immer mehr bemerkbar. Es ist nach dem Urteile der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ die Aussicht auf ein weiteres Sinken der Zahl der gelernten Arbeiter recht unerfreulich; „denn die Ungelernten und „Ungelernten“ (d. h. in Fabriken ausgebildeten Arbeiter) sind nicht in der Lage, einen vollen Ersatz für den Ausfall zu bieten und die Macht der gelernten Arbeiter wird immer größer, je geringer das Angebot aus ihren Kreisen wird. Die Regierungen werden daher auch ferner ihr Augenmerk auf eine möglichst weite Verbreitung der Einsicht unter den Eltern richten müssen, daß die Ausbildung ihrer Söhne zu gelehrten Arbeitern auch für diese die größten Vorteile bietet“. Dieser vielversagende Plage- und Hilferuf, den das Zentralorgan der Oberschichtmacher des deutschen Unternehmertums ohne jeden Kommentar aus dem „Breslauer Generalanzeiger“ in seinen Feuer und Schwefel gegen die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft auspeulenden Spalten zum Ausdruck brachte, stützt sich auf die Ermittlungen über die Zahl der Lehrlinge bei der letzten gewerblichen Betriebszählung in Preußen. Danach waren zwar im Jahre 1907 etwa 497400 gegen 420700 Lehrlinge im Jahre 1895 vorhanden, so daß in den zwölf Jahren eine Zunahme von 75700 oder fast 18 Proz. stattgefunden hat. Das weibliche Geschlecht ist aber an dieser Zunahme sehr viel stärker beteiligt als das männliche; unter der Gesamtzahl befanden sich 428079 (1895: 353211) männliche und 68709 (1895: 67480) weibliche Lehrlinge, so daß bei den männlichen nur eine Steigerung von 11,86 Proz. übrig

bleibt, während bei den weiblichen dieser Prozentsatz 78,56 beträgt. Das Anwachsen der absoluten Zahl der männlichen Beschäftigten entfällt ganz allein auf das Handwerks- und Gewerbe, bei allen übrigen Gewerbezweigen ist ihre Zahl dagegen zurückgegangen. Die Ursachen dieses Rückgangs an gelernten Kräften erblicken diese obersten Generalpäpster der Wissenschaft jeglicher Industrie- und Gewerbepolitik selbstverständlich nur „in modernen Sozialisationsweisen der Arbeiterschaft“. „Denn“ so orakeln diese Neunmalweisen, „wenn dem Arbeiter fortgesetzt gepredigt wird, daß er sich nur der Organisation anzu-schließen braucht, um seine Arbeitsbedingungen zu verbessern, wenn ihm außerdem das Dogma vom Gaucannysystem immer fester eingepreßt wird, woher soll dann die Lust kommen, sich auf die eigene Tätigkeit zu verlassen, die Lust, etwas zu lernen und sich anzustrengen? Die Sache geht ja auch so. Wir haben es ja nicht mehr nötig, etwas zu können! Die Gewerkschaft wird schon für unser Fortkommen sorgen!“ — Der Vorstand könnte einem still stehen, wenn man solchen giftgeschwängerten Unsinn über den Zusammenhang und die Ursachen des tatsächlichen Rückgangs der Zahl der wirklich gelernten Arbeiter lesen muß. Mit grandioser Verschlagenheit wird als besonderer Trumpf behauptet, „daß die Macht der gelehrten Arbeiter immer größer wird, je geringer das Angebot aus ihren Kreisen ist“, es wäre zum Nachschlagen, wenn dieser Witz ernst genommen werden könnte, aber leider ist es nichts anderes als eine blutige Satire auf das in der Brust dieser Arbeitgebervertreter ohnmächtig schlummernde Verlangen, ein noch stärkeres, ein unendlich viel stärkeres Angebot von gelernten Arbeitern zur Verfügung zu haben, um dann mit diesen tüchtigen und brauchbaren, durch ungelernete Arbeiter leider nur teilweise zu ersetzenden Arbeitern, nach Belieben schalten und walten zu können, zu spielen wie die Rabe mit der Maus. Und als „Herren“ und „selbstbenutzte Männer“, die nur Verhöhnung und Spott dafür übrig haben, wenn die Arbeiter, als die wirtschaftlich Schwächeren, an die Arbeiterung um Hilfe und Schutz appellieren, wird es als etwas ganz Selbstverständliches bezeichnet, daß die Regierung die Pflicht habe, die Eltern zur Lieferung billigen Menschenmaterials zu veranlassen und im übrigen wird noch von einem Gaucannysysteme geredet, daß es nur so furcht. Daß aber in Wirklichkeit nur eine ungezügelt Profitgier und Ausbeutungssucht, mit allen nur erdenklichen technischen, chemischen und „kaufmännischen“ Hilfsmitteln eine raffinierte Arbeitsteilung, Erzeugung der gelehrten Arbeiter durch ungelernete Hilfskräfte eine Herabwürdigung der Arbeitsmöglichkeit für die gelehrten Arbeiter herbeiführte, das kann man ja ruhig übergehen, die Hauptsache ist, daß in den solche willkürlichen Machinationen eines rücksichtslosen Unternehmertums in gewissen Schranken haltenden Gewerkschaften ein Sündenbündel gefunden wurde, dem man seine eignen Unwissenlichkeiten und selbstsüchtigen Handlungen zuschieben kann. Das Ganze ist so erbärmlich wie möglich, aber auch gleichzeitig ein Beweis machender Naivität und Hilflosigkeit, die als einzigen Lichtblick erkennen läßt, daß dieses Herrenmenschenum nicht mehr weit vom Ende seines Lateins ist.

Ein komischer Raddobprozeß. Die Direktoren der Zeche Raddob haben gegen den Redakteur Rottebohm von der „Arbeiterzeitung“ in Dortmund Strafantrag gestellt wegen der wiederholten Behauptungen der „Arbeiterzeitung“, daß die Verwertung der Zeche an der Raddobkatastrophe am 12. November vorigen Jahres mitschuldige sei. Zu verschiedenen Malen schon wurde in dem genannten Arbeiterblatte die Aufforderung gebracht, man möge gegen die Leitung des Blattes Strafantrag stellen, damit im Strafverfahren die Wahrheit über die Katastrophe festgestellt werden könne. Über den Ausgang dieses Prozesses werden wir seinerzeit berichten.

Ein Voyotturteil. Ein Beamter des Bäderverbandes in Dresden hatte ein Flugblatt verbreitet, in welchem ein Bäckermeister gekennzeichnet war, der den Tarif nicht bewilligt hatte. Auf einen Strafantrag verurteilte nun das Schöffengericht in Döhlen diesen Beamten als Verleger zu 15 Mk. und wegen Verbreitens einen Arbeiter zu 5 Mk. Geldstrafe. Trotzdem das Reichsgericht schon in mehreren Fällen im gegenteiligen Sinn entschieden hat, wurde dieses Urteil auf Grund einer Verordnung der Amtshauptmannschaft, wonach solche Veröffentlichungen strafbar sind, gefällt.

Was Arbeiter von heute sich noch alles bieten lassen, davon legen nachstehende zwei Dokumente überaus traurige Zeugnisse ab: Arbeitsvertrag. „Zwischen der Firma Josephshütte G. m. B. zu Rothe Erde bei Wachen und dem Former N. N., geb. am 21. 2. 84 zu Altensburg. — Ich trete am 19. 3. 09 bei obiger Firma als Handformer in Arbeit, und zwar zu einem Stundenlohn von 50 Pf. für die ersten vier Tage, dann Vfordarbeit. Die Arbeitszeit ist von morgens 7 Uhr bis abends 6 1/2 Uhr. Pausen sind: Frühstück ist von 8—8 1/2 Uhr, Mittag von 12—1 Uhr, Vesper von 4—4 1/2 Uhr. — Ich bin darüber orientiert, daß bei obiger Firma zurzeit gestreikt wird, und erkläre mich damit einverstanden, daß, wenn ich meine Stellung aus eigenem Antrieb eher als ein halbes Jahr verlasse, mir das Fahrgehalt vierter Klasse von meinem Anwerber bis zu meinem Bestimmungsorte sowie 10 Mk. Gehrgeld und Vermittlungsgeld von meinem verdienten Lohne geflützt wird. Gleichzeitig erkläre ich, daß ich keiner irgendwelche sozialdemokratisch organisierten Organisation angehöre und daß, so lange ich in obigem Betrieb als Former beschäftigt bin, keiner solchen beitreten werde. Ich weiß, daß ich mich des Betrugs schuldig mache, wenn meine Angaben nicht der Wahrheit entsprechen. — Die beiderseitige Kündigung beträgt 14 Tage.

— Für Vogis ist auf dem Werke gefordert (in der Nähe der Fabrik) und soll mir dafür pro Woche 12 Mk. abgezogen werden. — Ich erkläre, daß ich zurzeit vollständig gesund und arbeitsfähig bin. Meine Papiere habe ich dem Intern. Arbeitsnachweise Wandsbeck übergeben, um dieselben meinem Arbeitgeber zu überweisen. Wahrheitswidrige Angaben über meine Person usw. berechtigten obige Firma zur sofortigen Entlassung. — In einer Dedensfabrik in Nürnberg brach im Monate März ein Streik der Sattler aus, der im Sande verfiel, weil sich sofort eine genügende Anzahl Streikbrecher fand, darunter auch eine Anzahl Schuhmacher, die Sattlerarbeiten verrichten mußten. Nachdem einige Wochen später die Firma wieder Sattler bekommen konnte, besamen auch die Streikbrecher den üblichen Dank vom Hause Habsburg, das heißt sie wurden wieder entlassen unter Einbindung folgenden Streikbrechers: „Wir bekennen, daß Herr ... Schuhmacher, am 3. März bei uns in Arbeit getreten ist und bis zum 17. April bei uns verbleiben wird. Herr ... ist anlässlich des Streiks unserer Gehilfen bei uns eingetreten, da es jedoch in unserm Betriebe nicht angängig ist, Schuhmacher statt Sattler dauernd zu beschäftigen, sehen wir uns aus diesem Grunde gezwungen, Herrn ... zu entlassen. Wir bestätigen Herrn ... gerne, daß er sich als braver, fleißiger und ehrlücher (!) Arbeiter betragen hat und wünschen, daß dieses Zeugnis dazu beitrage, daß es ihm gelingen wird, in seinem Beruf als Schuhmacher entsprechende Stellung zu finden.“ Es ist das letzte Dokument zwar der wohlverdiente Judaslohn für Streikbrecher, aber doch sind die beiden Belege ein Brandmal der Schande für unsere heutige Wirtschaftsordnung, die den Arbeiter zum Sklaven und Verräter stempelt, wenn er nicht den Mut findet, lieber langsam zu verhungern.

Über die diesjährigen Mataussperrungen brachte das Korrespondenzblatt der Generalkommission in Verbindung mit einer kleinen Zusammenstellung der einzelnen Fälle, die mir aber, weil schon früher darüber berichtet, übergehen können, folgende kurze Kommentierung: „Teils haben die Unternehmer gar nicht oder nur teilweise ausgesperrt; soweit sie nicht den Organisationen der Scharfmacher angehören, haben sie sich nicht an den Aussperrungen beteiligt. Andererseits darf freilich nicht verkant werden, daß die Arbeiter selbst bei der Entscheidung über die Arbeitsruhe am 1. Mai in diesem Jahre sich infolge der Krise der nötigen Vorsicht beseßigt haben.“

Das Vorkottrecht der amerikanischen Gewerkschaften, welches in der letzten Zeit durch verschiedene Entschiede der amerikanischen Gerichtshöfe beinahe vollständig unterbunden wurde, scheint allmählich etwas mehr Luft zu bekommen. So hat im Monate März das Appellationsgericht des Bundesdistrikts Kolumbien in einem Urteile zum Ausdruck gebracht, daß der amerikanische Arbeiterwohl öffentlich auf den Vorkott, verweisen, aber den Namen der betreffenden Firma nicht in die Vorkottliste aufnehmen darf. Diese Entscheidung wird zwar noch bedeutend dadurch eingeschränkt, indem die Befugnis der Gerichte, die Rede- und Pressfreiheit nach Belieben einzuschränken, immer noch zu Recht besteht. Auch der neue Bundespräsident, der vor seiner Wahl schon die „Herrschaft durch Gerichtsbefehle“ propagierte, empfiehlt gegenwärtig wieder die Formulierung von Bestimmungen, unter welchen zeitweise Inhaltsbefehle erlassen werden können.

Kleine gewerkschaftliche Nachrichten. In Düsseldorf sind fast sämtliche organisierten Schuhmachergehilfen wegen Verweigerung einer Wohnverhöhung in den Zustand getreten. — Die Lohnbewegung der Schneider in Dresden kann als beendet gelten. Am 1. April ist der neue, mit dem Unternehmerverband abgeschlossene Tarifvertrag in Kraft getreten. Dieser Vertrag erstreckt sich zunächst nur auf 84 Verbandsfirmen, trotzdem ist es aber gelungen, bis jetzt schon bei 85 Firmen dem Tarif Anerkennung zu verschaffen.

Ein großer Streik, oder Landfriedensbruch, prozeß in Italien wurde vor einigen Tagen in Rom gegen 59 Landarbeiter aus der Provinz Parma zu Ende geführt und ergab die Freisprechung sämtlicher Angeklagten. Der Staatsanwalt selbst ließ im Laufe der Verhandlungen die ganze Anklage fallen. Zehn Monate lang haben die Angeklagten in Untersuchungshaft gesessen, und nun stellte sich heraus, daß sie alle unschuldig waren.

Briefkasten.

G. St. G. 23: Aus Frankfurt a. M. ist uns ein solcher Kollege nicht bekannt; da müssen Sie sich schon an den dortigen Vorstand wenden. Vielleicht meinen Sie aber (Nr. 21) den Kollegen R. Kuchs in Wilmster i. W. — J. St. in Nürnberg: 2,45 Mk. — Kaufner in Berlin: 2,15 Mk. — W. G. in Frankfurt a. O.: 2,15 Mk. — U. V. in Weida: 1,25 Mk.

Verbandsnachrichten.

Bezirk **Uferleben**. (Gautagsdelegiertenwahl.) Es erhielten Stimmen die Kollegen: Ullner (Uferleben) 104, Büttner (Geststedt) 97, Stibbe (Vernburg) 90, Koch (Stahfurt) 60, Reiche (Stahfurt) 54, Knopf (Vernburg) 23, Sillmer (Salbe) 17. Die ersten drei sind mitbin gewählt. Eingegangen waren 150 gültige Stimmzettel.

Bezirk **Bromberg**. Als Gautagsdelegierte wurden gewählt die Kollegen: M. Kavan, A. Lorenz, E. Matthes, O. Rindfleisch, J. Schneider (Bromberg); W. Volz, A. Babrowski (Hohenfalsa); E. Weber (Thorn); W. Weber (Schneidemühl).

Bezirk **Halle a. S.** (Gautagsdelegiertenwahl.) Gewählt wurden folgende Kollegen: Aug. Chemnitz, Ed. Fink, Theodor Brunwald, Wilhelm Grzybacz, Karl Mennick, Albert Raß, Franz Schirmer (Halle), Heinrich Elsner (Merseburg), Albert Fischer (Delitzsch), Otto Frischie (Schkeuditz), Richard Rose (Eilenburg), Otto Zänzer (Eisleben).

Bezirk **Magdeburg**. Zu dem am 23. Mai in Magdeburg stattfindenden Gautage wurden folgende Kollegen gewählt: Pieschner, Ebermann, Ad. Heimert, Geue (Neuhaldensleben); Demuth, Hehlstör (Genthin); G. Müller (Burg); Kunzemann, Conradin Schrader; Gallert (Schönebeck a. E.); Franke (Wanzleben); Bruno Gramm, Brundert, Künast, Kutschmann (Burg); Knöller; als Ersatzleute: Bogt, Winter, Schmidt (Burg).

Bezirk **Stendal**. Als Delegierter zum Gautage wurde Kollege Schulz (Zangermünde) gewählt.

Adressenveränderungen.

Bezirk **Robitz**. Vorsitzender: W. Wille, Altenshof 13.

Bruchsal. Vorsitzender: J. Hamming, Wilberichstraße 7; Kassierer: Alexander Braun, Mollkestraße 20. **Öbernauer**. Vorsitzender: Reinhold Herklos, Köpfergasse 5.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In **Brinkum** der Seger Fritz Müller, geb. in Odenburg (Großherzogtum) 1890, ausgel. in Brinkum 1909. — Theob. Weißbrod in Verden (Aller), Stienchenstraße 5.

In **Chemnitz** die Seger 1. Max Hofmann, geb. in Chemnitz 1891, ausgel. das. 1909; 2. Emil Barthel, geb. in Chemnitz 1891, ausgel. das. 1909; 3. Fritz Drücke, geb. in Chemnitz 1890, ausgel. das. 1909; 4. Kurt Richter, geb. in Chemnitz 1891, ausgel. das. 1909; 5. Walter Proß, geb. in Chemnitz 1891, ausgel. das. 1909; 6. Karl Richter, geb. in Chemnitz 1890, ausgel. das. 1909; 7. Robert Oskwald Seifert, geb. in Niederzönitz 1890, ausgel. in Chemnitz 1909; die Drucker 8. Arno Albert Zohn, geb. in Chemnitz 1891, ausgel. das. 1909; 9. Karl Walter Vogelgang, geb. in Schönborn 6. M. 1890, ausgel. in Wittweida 1908; waren noch nicht Mitglieder. — In **Crimmitschau** die Seger 1. Otto Bruno Barth, geb. in Crimmitschau 1890, ausgel. das. 1909; 2. Franz Dornbusch, geb. in Frankenhäusen 1890, ausgel. in Crimmitschau 1909; 3. Willi Freßschmar, geb. in Crimmitschau 1891, ausgel. das. 1909; 4. Paul Sommer, geb. in Wahlen 6. E. 1890, ausgel. in Crimmitschau 1909; die Drucker 5. Arno Hermann Böhm, geb. in Crimmitschau 1890, ausgel. das. 1909; 6. Kurt Heinig, geb. in Crimmitschau 1891, ausgel. das. 1909; 7. der Schwiegerbruder Viktor Walter Fröhlich, geb. in Frankenhäusen 1890, ausgel. das. 1909; waren noch nicht Mitglieder. — In **Eintracht** 6. E. der Seger Ernst Karl Wegner, geb. in Dresden-Blauen 1890, ausgel. in Waldheim 1909; war noch nicht Mitglied. — In **Falkenstein** der Seger Richard Ernst Gläsel, geb. in Falkenstein 1890, ausgel. das. 1908; war schon Mitglied. — In **Hainichen** der Seger Karl May Heymann, geb. in Ebersdorf 1891, ausgel. in Hainichen 1909; war noch nicht Mitglied. — In **Hohenstein** der Seger Otto Graf, geb. in Johannegeorgenstadt 1892, ausgel. in Hartenstein 1909; war noch nicht Mitglied. — In **Meerane** der Seger Wfr. Kühn, geb. in Meerane 1890, ausgel. das. 1909; war noch nicht Mitglied. — In **Öbernauer** der Seger Fritz Reinhardt, geb. in Öbernauer 1890, ausgel. das. 1909; war noch nicht Mitglied. — In **Penig** der Seger Fritz Walter Müller, geb. in Penig 1890, ausgel. das. 1909; war noch nicht Mitglied. — In **Plauen i. V.** 1. der Maschinenfeger Richard Schreiber, geb. in Sprottau 1876, ausgel. das. 1895; war schon Mitglied; die Seger 2. Erich Wandler, geb. in Plauen 1890, ausgel. das. 1909; 3. Karl Wendler, geb. in Plauen 1891, ausgel. das. 1909; 4. Hans Wfetter, geb. in Plauen 1890, ausgel. das. 1909; 5. Paul Weyer, geb. in Plauen 1890, ausgel. das. 1909; 6. Kurt Emil Wed, geb. in Plauen 1890, ausgel. das. 1909; die Drucker 7. Karl Rudorf, geb. in Berlin 1890, ausgel. in Plauen 1909; 8. Karl Robert Lundeck, geb. in Plauen 1890, ausgel. das. 1909; 9. Max Paul Wolfgramm, geb. in Plauen 1891, ausgel. das. 1909; 10. Frz. Robert Messert, geb. in Eiterberg 1890, ausgel. in Plauen 1909; 11. Erich Ed. Spindler, geb. in Plauen 1890, ausgel. das. 1909; waren noch nicht Mitglieder. — In **Reichenbach i. V.** der Drucker Paul Jlle, geb. in Reichenbach 1891, ausgel. das. 1909; war noch nicht Mitglied. — In **Taura** der Drucker Joh. Erich Silbermann, geb. in Taura 1890, ausgel. das. 1909; war noch nicht Mitglied. — In **Treuen** der Seger Emil Bahn, geb. in Treuen 1890, ausgel. das. 1909; war noch nicht Mitglied. — In **Zwidaun** die Seger 1. Kurt Reinhold, geb. in Zwidaun 1891, ausgel. das. 1909; 2. Wfr. Rudolph, geb. in Schödenitz 1891, ausgel. in Zwidaun 1909; 3. Willi Goldhahn, geb. in Schödenitz 1891, ausgel. in Zwidaun 1909; 4. Max Wappler, geb. in Schödenitz 1890, ausgel. in Zwidaun 1909; 5. Otto Windisch, geb. in Niederplanitz 1891, ausgel. in Zwidaun 1909; die Drucker 6. Arno Büchel, geb. in Niederplanitz 1891,

